

Grundschule Niederheide

Goethestr. 1 • 16540 Hohen Neuendorf



Hausaufgabenkonzept der Grundschule Niederheide

Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte vom 29.04.2024

Beschluss der Schulkonferenz vom 24.06.2024

Fassung vom 29.04.2024

1 Grundsätze

Hausaufgaben dienen der Festigung und Vertiefung der im Unterricht erarbeiteten Inhalte aber auch der Vorbereitung auf die Inhalte kommender Unterrichtsstunden. Sie sind somit wichtiger Bestandteil der schulischen Arbeit, integraler Bestandteil des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler und werden von den Lehrkräften in die systematische Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung einbezogen.

Das vorliegende Hausaufgabenkonzept beruht auf die für den Schul- und Unterrichtsbetrieb geltenden Vorschriften, insbesondere:

- Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb - VV SchulB) vom 29. Juni 2010 zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 19. Oktober 2022

Inhalte von Hausaufgaben

- Üben und Festigen von Inhalten, die in der Schule eingeführt wurden.

Grundsätzliche Aufgaben (zählen nicht in die Hausaufgabenzeit)

- Vokabeln lernen
- Leseübungen
- Gedichte lernen
- 1x1 Übungen

Hausaufgaben sollen die Schülerinnen und Schüler zum selbstständigen Lernen und Arbeiten befähigen und hinführen.

2 Umfang der Hausaufgaben

Der Umfang ist so zu bemessen, dass bei durchschnittlichem Arbeitstempo der Lerngruppe folgende Richtzeiten nicht überschritten werden:

- In der Klassenstufe 1 und 2: 30 min tägl. Arbeitszeit
- In der Klassenstufe 3 und 4: 45 min tägl. Arbeitszeit
- In der Klassenstufe 5 und 6: 60 min tägl. Arbeitszeit

Die Erteilung von Hausaufgaben soll nicht erfolgen

- zum nächsten Tag an Tagen, an denen Nachmittagsunterricht oder andere schulische Veranstaltungen stattfinden, zu deren Besuch die Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind,
- von Freitag zu Montag,
- von einem Unterrichtstag zum folgenden Unterrichtstag, wenn ein oder mehrere Feiertage oder sonstige unterrichtsfreie Tage dazwischen liegen sowie
- über die Ferien.

In begründeten Fällen sind Ausnahmen entsprechend dem Alter der Schülerinnen und Schüler möglich. Die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts (z.B. Vortragen des

Hausaufgabenheftes, Heftführung, Federtaschenkontrolle) erfolgt außerhalb der Schulzeit und ist nicht Bestandteil der Hausaufgabenzeit.

Im Anfangsunterricht trägt das tägliche häusliche Lesen zum erfolgreichen Lese- und Schreiblernprozess bei und ist ebenfalls nicht als Bestandteil der Hausaufgabenzeit zu betrachten.

3 Hausaufgabenvergabe

Die Lehrkräfte erteilen Hausaufgaben, die in ihrem Umfang und ihrem Schwierigkeitsgrad der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechen und von diesen ohne fremde Hilfe erledigt werden können. Bei der Vergabe der Hausaufgaben achten die Lehrkräfte auf

- eine verständliche Erklärung der Hausaufgabe,
- genügend Zeit zum Aufschreiben der Hausaufgaben,
- die Verwendung verständlicher und nachvollziehbarer Symbole und Abkürzungen,
- eine stichprobenartige Kontrolle des korrekten Eintragens in das Hausaufgabenheft.

Die Schülerinnen und Schüler hören bei der Hausaufgabenvergabe genau zu und notieren diese korrekt im Hausaufgabenheft. Verständnisfragen klären sie unmittelbar mit der Lehrkraft.

4 Erledigung der Hausaufgaben

Die Hausaufgaben werden zu Hause oder auf freiwilliger Basis im Hort in einer ruhigen Arbeitsatmosphäre von den Schülerinnen und Schüler selbstständig erledigt. Die Eltern prüfen täglich das Hausaufgabenheft auf Rückmeldungen der Lehrkräfte und die Hausaufgabenvergabe. Zudem kontrollieren sie die Bearbeitung der Hausaufgaben, achten auf eine ordentliche Heft- und Hefterführung und geben der Lehrkraft eine Rückmeldung, wenn die Schülerinnen und Schüler schwerwiegende inhaltliche oder zeitliche Schwierigkeiten hatten. Die Eltern halten die Schülerinnen und Schüler an, die Schultasche gewissenhaft zu packen und die Inhalte der Federtasche in ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

Die Eltern tragen Sorge dafür, dass mündliche Hausaufgaben wie tägliches Lesen, Kopfrechnen, 1x1 oder Vokabeln lernen, von den Schülerinnen und Schüler erledigt werden können.

5 Kontrolle der Hausaufgaben im Unterricht

Die Kontrolle der Hausaufgaben erfolgt im Unterricht, am durch die Lehrkraft benannten Fertigstellungstermin (z.B. durch gemeinsames Vergleichen, stichprobenartiges Einsammeln, Kontrolle der Vollständigkeit).

Eine Bewertung von Hausaufgaben ist unter Berücksichtigung der „Verwaltungsvorschrift zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg“ möglich.

6 Umgang mit nicht erledigten Hausaufgaben

Klasse 1 und 2

Die Lehrkraft vermerkt fehlende Hausaufgaben. Nicht erledigte Hausaufgaben sind von den Schülerinnen und Schüler zu bearbeiten und nachzureichen. Bei wiederholtem Fehlen der Hausaufgaben werden die Eltern informiert.

Klasse 3 und 4

Schülerinnen und Schüler melden der Fachlehrkraft vor Beginn der Unterrichtsstunde, wenn sie Hausaufgaben nicht erledigt haben. Die Fachlehrkraft vermerkt fehlende Hausaufgaben. Nicht erledigte Hausaufgaben sind von Schülerinnen und Schüler zur nächsten Stunde zu bearbeiten und nachzureichen.

Die Fachlehrkraft informiert die Eltern, wenn Hausaufgaben regelmäßig nicht erledigt werden. Die Eltern nehmen die Anzahl mit ihrer Unterschrift zur Kenntnis. Die Anzahl der nicht erledigten Hausaufgaben hat unmittelbare Auswirkung auf die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler und wird auch in Elterngesprächen thematisiert.

Klasse 5 und 6

Schülerinnen und Schüler melden der Fachlehrkraft vor Beginn der Unterrichtsstunde, wenn sie Hausaufgaben nicht erledigt haben. Die Fachlehrkraft vermerkt fehlende Hausaufgaben im Klassenbuch. Nicht erledigte Hausaufgaben sind von Schülerinnen und Schüler zur nächsten Stunde zu bearbeiten und unaufgefordert nachzureichen.

Den Eltern wird regelmäßig eine Rückmeldung über die fehlenden Hausaufgaben ihrer Kinder gegeben. Die Eltern nehmen die Anzahl mit ihrer Unterschrift zur Kenntnis. Die Anzahl der nicht erledigten Hausaufgaben hat unmittelbare Auswirkung auf die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler und wird auch in Elterngesprächen thematisiert.

Es steht den Lehrkräften frei, bei häufigem Versäumnis und nicht nachgearbeiteten Hausaufgaben, den Schülerinnen und Schülern

- während der Schulzeit (z.B. Hofpause oder Neigung / AG) mit der Bearbeitung zu beauftragen oder
- zeitnah ein Nacharbeiten der versäumten Hausaufgaben als erzieherische Maßnahme anzuordnen. Dies geschieht nach einer entsprechenden Belehrung zu Beginn des Schuljahres und einer Information an die Eltern am betreffenden Tag.